

Für Bewegungsunterricht gilt:

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr:
Keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.
Jedoch sind Wettkämpfe untersagt.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) ab dem 16. Lebensjahr:
Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Fussball, Handball, Hockey, Kampfsport, Tanzsport) sind erlaubt.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird (z.B. Kunstturnen, Yoga, Pilates, Fitnesszentrum usw.). In grossen Räumlichkeiten (z.B. Tennishallen, Hallenbäder, Säle) kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15 m² pro Person / 4 m² bei stationären Sportarten wie Yoga).

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern, Joggen, Langlauf.).

Halten Sie sich neu an folgende Rahmenvorgaben im Sport:

- Symptomfrei ins Training (inkl. Trainingsleiter)
- Maskenpflicht in der gesamten Sportanlage, auch auf der Trainingsfläche
- Maximal 15 Personen (inkl. Kursleiter)
- Distanz halten vor und nach dem Training. Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise ist der 1.5 m Abstand einzuhalten
- Präsenzlisten führen
- Arbeiten mit Schutzkonzept
- Hygieneregeln des BAG einhalten, vor und nach dem Training Hände waschen/desinfizieren
- Verbot für Sportarten mit engem Körperkontakt

Mehr Informationen unter diesem Link:

<https://www.bgb-schweiz.ch/2020/10/coronavirus/>